

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 48 (1973)
Heft: 3

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur

Taschenausgaben der Bundesgesetze:

Das Mietrecht in der Schweiz

Dr. Leo Schürmann, Dr. Conrad Stöckli und Dr. Paul Zweifel

Die Texte aller mietrechtlichen Vorschriften (Obligationenrecht, Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen vom 30. Juni 1972). Mit erläuternden Hinweisen und Angaben über die kantonale Zuständigkeitsordnung. 74 Seiten, kartoniert 7 Franken. Orell-Füssli-Verlag, Zürich.

Für den Mieter war es nicht immer leicht, sich in den gesetzlichen Vorschriften im Mietwesen zurechtzufinden. Die neuen Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen haben die Sache noch unübersichtlicher gemacht. Heute sollte aber jeder Mieter in seinem eigenen Interesse über die geltenden Bestimmungen Bescheid wissen. Die im Orell-Füssli-Verlag Zürich erschienene Broschüre «Das Mietrecht in der Schweiz» fasst nun alle Vorschriften aus Obligationenrecht und Bundesbeschlüssen zusammen, die Ende Dezember 1972 in Kraft sind. Die erläuternden Hinweise und Angaben über die kantonale Zuständigkeitsordnung tragen wesentlich zum besseren Verständnis der Materie bei. Der Inhalt ist in zwei Hauptgruppen eingeteilt: Die allgemeinen Bestimmungen des Mietrechts, die in der ganzen Schweiz gelten, und die neuen Vorschriften, die zur Bekämpfung der Missbräuche im Mietwesen und der Überkonjunktur in Kraft gesetzt wurden. Dieser Bundesbeschluss hat die Grundlagen des Mietrechts in bedeutungsvoller Weise verändert und wird im wesentlichen noch lange Geltung behalten.

Kollektive Wohnformen

Erfahrungen - Vorstellungen - Raumbedürfnisse in Wohngemeinschaften, Wohngruppen und Wohnverbänden.

Von Prof. G. Meyer-Ehlers. 284 Seiten B5 mit zahlreichen Abbildungen. Glanzfolie DM 32.-.

Dieser Bericht schildert geplante und realisierte Projekte von Wohngemeinschaften und lässt deren Bewohner selbst zu Wort kommen. Ihre Erfahrungen und die Ergebnisse dieser grossangelegten Untersuchung vermitteln Planungsideen für den Wohnungsbau von morgen. Zu beziehen durch: Bauverlag GmbH, 62 Wiesbaden 1, Postfach, BRD.

Tagungen

«Lärmschutz 1973»

Der Verkehr als wesentlicher Teil unseres Wohlstandes und unserer Zivilisation droht immer mehr, unser Wohlbefinden wie auch unsere Gesundheit zu beeinträchtigen. In den wenigsten Fällen wurden rechtzeitig Schutzmassnahmen für die Bevölkerung getroffen. Vielerorts stehen die örtlichen und kantonalen Behörden vor nahezu unlösbaren Problemen. Sachliche, aber auch emotionelle Diskussionen über die Führung von Verkehrsadern finden gegenwärtig in allen Landesteilen der Schweiz statt.

Die Schweizerische Vereinigung für Gesundheitstechnik hat sich bemüht, durch die Tagung «Lärmschutz 1973» eine Reihe von Problemen auf dem Sek-

tor Verkehrslärm aufzuzeigen und entsprechende gesetzgeberische, organisatorische und technische Lösungen vorzuschlagen. Es ist gelungen, namhafte Fachleute aus der ganzen Schweiz als Referenten zu gewinnen. Verwaltungen von Gemeinden, Kantonen und Bund, Architekten, Ingenieure, Planer sowie Verkehrsfachleute sind angesprochen und dürften für ihre Tätigkeit entscheidende Informationen erhalten.

Die Veranstaltung findet in der Aula des städtischen Gymnasiums Neufeld, Zähringerstr. 102, Bern, am 12./13. April 1973 statt.

Programme und Anmeldeformulare sind bei der Schweizerischen Vereinigung für Gesundheitstechnik, Postfach 305, 8035 Zürich, zu beziehen.

Wir suchen selbständigen

Hauswart

mit Kenntnissen der Sanitär- oder Heizungs- oder Schreinerbranche für den Unterhalt eines grösseren Wohnungsbestandes. Gutbezahlte Lebensstelle mit Pensionsberechtigung. Schöne Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden. Stellenantritt so bald als möglich gemäss Vereinbarung. Bitte, setzen Sie sich mit uns telefonisch oder schriftlich in Verbindung (Telefon 01 541850)

Baugenossenschaft «Im Gut»
Gutstrasse 128, 8055 Zürich

Wirtschaftlich heizen und Warmwasser bereiten

mit



- JDAG Hochleistungs-Heizkessel
- JDAG Kombikessel mit Chro-Ni-Mo-Boiler
- JDAG Heisswasserkessel
- JDAG Dampfkessel
- JDAG Abfallverbrennungsanlagen
- JDAG Kessel für automatische Spänefeuerung
- JDAG Wechselbrandkessel mit und ohne Boiler
- JDAG Gaskessel mit atmosphärischem Brenner
- JDAG Gaskessel für direkte Schwimmbadbeheizung



AG JDAG Hochleistungs-Heizkessel 6020 Emmenbrücke 041-55 58 58